FH-Mitteilungen 30. Mai 2017 Nr. 56 / 2017



Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" an der Fachhochschule Aachen

vom 30. Mai 2017

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" an der Fachhochschule Aachen

vom 30. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 8. Juni 2016 (FH-Mitteilung Nr. 82/2016), haben der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und der Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik folgende Änderung der Zugangsordnung vom 11. Dezember 2014 (FH-Mitteilung Nr. 155/2014) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- 1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - Nummer 1 Buchstabe a) wird neu gefasst:
 - "a) der Wirtschaftswissenschaften mit einer Schwerpunktkombination aus Fächern wie Beschaffung, Controlling, Produktion, Logistik, Personal, Wirtschaftsinformatik, Organisation, Unternehmensführung, Management Science o.ä., d.h. Studieninhalten mit produktionsnahem Bezug. Mindestens 45 Leistungspunkte müssen thematisch dieser Ausrichtung zugeordnet werden können. Von den 45 Leistungspunkten können bis zu 15 Leistungspunkte ersatzweise aufgrund einschlägiger beruflicher Erfahrungen anerkannt werden."
 - Die **Nummern 3 und 4** werden gestrichen; die nachfolgende Nummer wird zu Nummer 3.
 - In Nummer 3 (neu) wird der zweite Satz neu gefasst:
 - "Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften."
- 2. In § 3 Nr. 2 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:
 - "In diesem Fall erfolgt die Feststellung der Eignung lediglich vorläufig. Zur Feststellung der endgültigen Eignung müssen die vollständigen Zeugnisunterlagen unter Einhaltung der Fristen gemäß § 2 Absatz 3 vorgelegt werden."
- 3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - "Der Bewerbungsschluss für das Zugangsverfahren wird gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt und rechtzeitig im Internet auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. Im Bedarfsfall kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung festlegen und diese ebenso rechtzeitig im Internet bekannt geben. Unbeschadet dieser Regelung gelten die Einschreibefristen der Fachhochschule Aachen."
- 4. § 5 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 5 | Zugangsverfahren
 - (1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerber und Bewerberinnen zum viersemestrigen Masterstudiengang "Industrial Engineering" ist gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.
 - (2) Der Studiengangsleiter oder die Studiengangleiterin wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Vorschläge bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dann die Entscheidung über deren Eignung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.
 - (3) Über die Feststellung der Eignung erteilt gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft."

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Beschließenden Ausschusses Industrial Engineering vom 29. März 2017 und 12. April 2017 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 22. Mai 2017.

Aachen, den 30. Mai 2017

Der Rektor der Fachhochschule Aachen in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel